



Brandschutzdichtstoff – Baustoffklasse – Feuerwiderstandsklasse:

## Im Dienste der Sicherheit

*Bei der Planung und Ausführung von Brandschutzabdichtungen treten oft Unsicherheiten bezüglich einiger Begriffe, wie z. B. Baustoffklasse und Feuerwiderstandsklasse, auf. Es stellt sich immer wieder die Frage, welcher Dichtstoff ist für Brandschutzabdichtungen geeignet und wie muß der Dichtstoff klassifiziert sein. Im folgenden werden die Begriffe erklärt und die Unterschiede erläutert.*

Brandschutz ist in vielen Gebäuden von großer Wichtigkeit, damit Brände verhindert werden und im Falle eines Brandes die Ausbreitung des Feuers verhindert wird. Zum Brandschutz gehört auch eine fachgerechte Fugenabdichtung mit einem geeigneten Dichtstoff.

### Baustoffklasse

Grundlage für den Brandschutz ist die DIN 4102, die aus 18 Teilen besteht. In Teil 1 der DIN 4102 werden Baustoffe in Baustoffklassen eingeteilt. Die Einteilung beruht auf Prüfungen der Baustoffe, wo das Brandverhalten beurteilt wird und der Baustoff einer Baustoffklasse zugeordnet wird.

- Baustoffklasse A 1 nicht brennbar
- Baustoffklasse A 2 nicht brennbar
- Baustoffklasse B 1 schwerentflammbar
- Baustoffklasse B 2 normalentflammbar
- Baustoffklasse B 3 leichtentflammbar

Brandschutzdichtstoffe müssen der Baustoffklasse B 1 „schwerentflammbar“ entsprechen und nach DIN 4102, Teil 1 geprüft und überwacht sein.

### Feuerwiderstandsklasse

Bauteile werden nicht in Baustoffklassen, sondern in Feuerwiderstandsklassen unterteilt. Bei der Feuerwiderstandsklasse wird zu dem Bauteil angegeben, wie lange in Minuten die Ausbreitung der Flammen durch das Bauteil verhindert wird. Die Angabe erfolgt in Kombination mit einem Buchstaben für bestimmte Bauteile, z. B.

- F für Brandschutzverglasungen
- T für Brandschutztüren
- W für Brandschutzwände

Die Angabe F 30 bedeutet beispielsweise, daß mit dem Bauteil die Ausbreitung von Feuer, Rauch und Wärme für mindestens 30 Minuten verhindert wird.

Dichtstoffe oder andere Baustoffe können nicht nach Feuerwiderstandsklassen unterteilt werden, sondern nur gesamte Bauteile. Damit die geforderte Feuerwiderstandsklasse erreicht wird, müssen die Vorgaben zur Konstruktion der Fuge bzw. von dem Glasfalz und die geforderte Baustoffklasse der verschiedenen Materialien, wie z. B. Dichtstoff, Vorlegeband bzw. Hinterfüllmaterial etc., eingehalten werden. Dieses erfordert die Verwendung von geprüften Materialien wie einem schwerentflammbaren Brandschutzdichtstoff mit der Baustoffklasse B 1, Brandschutzvorlegeband bzw. nicht brennbarem Hinterfüllmaterial (z. B. Mineralwolle).

Als Dichtstoff bietet die Hermann Otto GmbH mit „Novasil S 94“ ein Brandschutzsilikon zur spannungsausgleichenden Abdichtung von Bauteilen, das die hohen Anforderungen an das Brandverhalten erfüllt.

„Novasil S 94“ entspricht der Baustoffklasse B 1 schwerentflammbar, ist geprüft und überwacht durch das Institut für Holzforschung an der Universität München und mit der Zulassungsnummer Z-PA-III 2.2993 vom Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Es handelt sich um einen neutral-vernetzenden Silikondichtstoff, der in den Farbtönen weiß, grau und schwarz sowie in Sonderfarbtönen nach Vereinbarung erhältlich ist.

Durch die in „Novasil S 94“ enthaltenen speziellen Flammschutzmittel ist sichergestellt, daß die Flammenausbreitung an dem Brandschutzbauteil im Brandfall gehindert wird und von dem Dichtstoff keine giftigen halogenorganischen Verbindungen wie, z. B. Dioxin abgegeben werden. □

Hermann Otto GmbH  
83413 Fridolfing,  
Tel.: (0 86 84) 90 80  
info@otto-chemie.de